

Testatsexemplar

**Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024 und
Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung
Frankfurt am Main

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

133523

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2024
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2024
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz vom 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

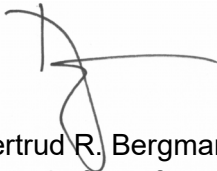
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 22. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Gertrud R. Bergmann
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer



Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2024

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		66.847.126,36	77.457
2. Sonstige betriebliche Erträge		21.633.001,20	4.015
- davon aus Währungsumrechnung: € 1.027.189,56 (Vorjahr: T€ 92)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-39.389.921,72	-39.135
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.066.512,13		-6.165
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-510.967,78</u>		-781
- davon für Altersversorgung: € 86.445,76 (Vorjahr: T€ 97)		-7.577.479,91	(-6.946)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.276.765,80	-650
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-13.765.869,33</u>	<u>-22.059</u>
- davon aus Währungsumrechnung: € 61.170,53 (Vorjahr: T€ 135)			
7. <u>Betriebsergebnis</u>		26.470.090,80	12.682
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.644.357,87	190
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-23.923,25	-55
10. Gewinnanteile stille Gesellschafter		-249.893,42	-250
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.731.715,52</u>	<u>-720</u>
- davon aus latenten Steuern € 614.461,22 (Vorjahr: T€ 0)			
12. <u>Ergebnis nach Steuern/Konzernjahresüberschuss</u>		25.108.916,48	11.847
13. Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis		<u>-24.925.759,58</u>	<u>-11.748</u>
14. <u>Anteil des Mutterunternehmens am Konzernergebnis</u>		183.156,90	99
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		182.486,01	83
16. Minderung durch Eigenkapitalveränderungen		<u>-2.208,86</u>	<u>0</u>
17. <u>Konzernbilanzgewinn</u>		<u>363.434,05</u>	<u>182</u>

**Mundipharma Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt.

Die Wertansätze in der Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert übernommen.

Das Kapital der stillen Gesellschafter der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, wird aufgrund seines Eigenkapitalcharakters innerhalb des Eigenkapitals als besonderer Posten ausgewiesen.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wird von der Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Konzernabschluss der Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung sind folgende Konzernunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	gehalten durch Mutterunternehmen	Einbeziehungsgrund
Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	1,00	Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Stellung als Leitungsorgan (§ 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	100,00	Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG	der Kapitalbeteiligung entsprechende Stimmrechtsmehrheit (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB)
Krugmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	100,00	Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung	der Kapitalbeteiligung entsprechende Stimmrechtsmehrheit (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung ist persönlich haftende Gesellschafterin der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG. Die beiden Gesellschaften Mundichemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mundipharma Medical Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden auf die Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung vertragsgemäß mit Wirkung zum 01.01.2024 verschmolzen. Die Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG besaß bis zum 28. August 2024 25 % der Anteile an der Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Mit Vertrag vom 29. August 2024 erwarb die Gesellschaft auch die übrigen Anteile und ist nunmehr Alleingesellschafterin.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F. i.V.m. Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB). Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgte ab dem Zeitpunkt der Begründung des Beteiligungsverhältnisses. Sofern dabei aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung entstanden sind, wurden diese aktiviert und bereits in den Vorjahren im Konzernabschluss aufwandswirksam abgeschrieben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei Vertriebsrechten entspricht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der 8- bis 15-jährigen Vertragslaufzeit. Bei den übrigen Immateriellen Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und ausgebucht.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die Anschaffungsnebenkosten; nachträgliche Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen werden über eine individuell geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Waren erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB mit dem gewogenen Durchschnittswert oder zum niedrigeren Tagespreis.

Zur Einhaltung des Niederstwertprinzips werden Abwertungen wegen gesunkener Einkaufspreise bzw. mangelnder Verwertbarkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Zeitwertkonten sind entsprechende Mittel in Rückdeckungsversicherungen sowie doppelseitig treuhänderisch verwalteten Fondsanteilen angelegt. Die Mittel in den Rückdeckungsversicherungen sind durch Verpfändung an die bezugsberechtigten Personen dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Flüssigen Mittel sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherungen bewertet. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der doppelseitig treuhänderisch verwalteten Fondsanteile.

Die Sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung tragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs des Vortages des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsforderungen und -verbindlichkeiten kommen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag zum Ansatz.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 16,1 % für die Gewerbesteuer zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2024 einschließlich der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird auf den separat dargestellten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung in Höhe von T€ 14.360 aus dem Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes an iNova Pharmaceuticals (Singapore) Pte Limited (iNova) ausgewiesen. Die Transaktion wurde am 31.01.2024 abgeschlossen. Damit wurde das Consumer-Health-Geschäft an iNova übertragen. Nach Abschluss der Transaktion hat Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Gegenleistung von TUSD 20.141 erhalten, welche auf Treuhandkonten geflossen ist. Bis 31.12.2024 wurden auf den Treuhandkonto anteilige Zinsen von TUSD 954 gutgeschrieben und im Dezember wurden Zahlungen auf Anweisung der Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Höhe von insgesamt T€ 5.910 geleistet. Die Bewertung der Forderung zum 31.12.2024 erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs.

Weiterhin werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen T€ 250 ausgewiesen, die zur Absicherung von Forderungen von Mitarbeitern, die sich in Altersteilzeit befanden, verpfändet wurden.

Das Eigenkapital des Konzerns umfasst neben dem Gezeichneten Kapital (T€ 26) und dem Gewinnvortrag des Mutterunternehmens auch die Anteile anderer Gesellschafter an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Dabei handelt es sich um die Kommanditisten der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG. Die Anteile der vormals außenstehenden Gesellschafter der Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung (T€ 920) wurden im Geschäftsjahr von der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG erworben. Die auf das Mutterunternehmen und auf die anderen Gesellschafter entfallenden Anteile am Gewinnvortrag und am Konzernjahresergebnis werden, soweit dem nicht Ergebnisverteilungsabreden entgegenstehen, aufgrund der Beteiligungsverhältnisse am Gezeichneten Kapital bzw. Festkapital der einbezogenen Gesellschaften ermittelt.

Bei dem Kapital atypisch stiller Gesellschafter in Höhe von insgesamt T€ 10.900, welches in Form eines besonderen Postens innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen wird, handelt es sich um die Einlagen der stillen Gesellschafter der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG.

Das Kapital der ehemals typisch stillen Gesellschafter in Höhe von T€ 2.940 ist nicht länger im Eigenkapital enthalten, da die zugrundeliegenden Vereinbarungen mit Wirkung zum 31. August 2024 gekündigt wurden und die Einlagen zurückzuzahlen sind.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten vollständig mit dem Anspruch aus der kongruenten Rückdeckungsversicherung sowie den doppelseitig treuhänderisch verwalteten Fondsanteilen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht T€ 2.477 (Vorjahr T€ 2.457) sowie der Fondsanteile T€ 1.479 (Vorjahr T€ 1.629), die Anschaffungskosten betragen T€ 2.477 (Vorjahr T€ 2.457) sowie T€ 1.408 (Vorjahr T€ 1.353).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen zum weit überwiegenden Teil auf zu gewährende Rabatte gegenüber Krankenkassen (T€ 1.983), für die nach § 130a SGB V von pharmazeutischen Unternehmen einzuräumenden Herstellerrabatte (T€ 295), auf Risikorückstellungen für verfallene Produkte (T€ 904), für erbrachte und für wirtschaftlich verursachte Beratungsleistungen (T€ 976), für Restrukturierungsaufwendungen (T€ 1.273) sowie für Leistungsboni an Mitarbeiter (T€ 1.145).

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latente Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) von T€ 614 (Vorjahr: aktive latente Steuern T€ 213).

Die ermittelten Steuerlatenzen resultieren aus temporären Differenzen auf Basis des Gewerbesteuerersatzes der Gesellschaft von aktuell 16,1 %. Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den Pensionsrückstellungen.

Als Haftungsverhältnisse bestehen Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von T€ 5.766 (Vorjahr: T€ 5.504). Diese stehen im Zusammenhang mit einer ruhend gestellten Entwicklungs- und Vertriebsvereinbarung. Die Geschäftsführung erachtet das Risiko der Inanspruchnahme aufgrund betrieblicher Erfahrungen als sehr gering.

Die Unternehmen haben Fahrzeuge sowie Equipment geleast. Die nicht kündbaren Leasingverträge enden in den Jahren 2025. Die Geschäftsräume sind gemietet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. In diesen Jahren werden dem Konzern finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 190 entstehen.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2025 folgende Zahlungsverpflichtungen:

	<u>2025</u>
	T€
Leasingverpflichtungen	23
Mietverpflichtungen	<u>167</u>
	<u>190</u>

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden im deutschen Markt erzielt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung aus dem Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes (T€ 18.677) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung im Zusammenhang mit dem Verkauf (T€ 815) enthalten.

Erträge aus der Zuführung zum Rückdeckungsversicherungsanspruch in Höhe von T€ 74 sowie Erträge aus der Werterhöhung der treuhänderisch verwalteten Fondsanteile des Zeitwertkontenmodells in Höhe von T€ 64 wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie zur Rückstellung aus Zeitwertkontenverpflichtungen verrechnet.

VII. Sonstige Angaben

Personal

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beschäftigten im Jahresdurchschnitt 41 Arbeitnehmer im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB, die sich wie folgt verteilen:

	<u>Anzahl</u>
Produkt Management	9
Vertrieb	14
Verwaltung/Personal	8
Medizinisch-wissenschaftliche Abteilung	4
Technik/Verwaltung	4
Strategic Management	<u>2</u>
	<u>41</u>

Der Konzern beschäftigte zum Jahresende 39 Mitarbeiter.

Geschäftsführung, Vertretung

a) Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung des Mutterunternehmens sind:

- Herr Dr. Jörn Woll, Geschäftsführer, Darmstadt (seit 05.02.2025)
- Frau Petra Molan, Geschäftsführerin, Walchwil/Schweiz (vom 25.10.2024 bis 05.02.2025)
- Frau Rosalinde-Louise Baumgardt, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main (bis 25.10.2024)

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge an tätige Geschäftsführer. An frühere Geschäftsführer wurden T€ 58 (Vorjahr: T€ 58) gezahlt.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern in Höhe von T€ 1.760 (Vorjahr: T€ 1.758).

b) Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens waren bis zum 28.03.2025:

- Herr Stephen Johan Jamieson, Geschäftsführer, London/Großbritannien
- Frau Dr. Ingrid Spohr, Geschäftsführerin, Hofheim am Taunus

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.


Mit Beschluss vom 28.03.2025 wurden Artikel XI (Aufsichtsrat) und Artikel XII (Einteilung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrats) des Gesellschaftsvertrages des Mutterunternehmens ersatzlos gestrichen.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar unterteilt sich in das Honorar für Abschlussprüfungen (T€ 227) und für sonstige Leistungen (T€ 50).

Frankfurt am Main, 31. März 2025

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung


Dr. Jörn Woll

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31. Dezember 2024
(Konzernanlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.863.288,51	5.723.662,00	37.586.950,51	30.136.557,97	1.242.721,66	31.379.279,63	6.207.670,88	1.726.730,54
II. <u>Sachanlagen</u>								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.241,60	9.460,97	445.702,57	362.007,79	34.044,14	396.051,93	49.650,64	74.233,81
	<u>32.299.530,11</u>	<u>5.733.122,97</u>	<u>38.032.653,08</u>	<u>30.498.565,76</u>	<u>1.276.765,80</u>	<u>31.775.331,56</u>	<u>6.257.321,52</u>	<u>1.800.964,35</u>

**Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit
beschränkter Haftung, Frankfurt am Main**

Konzern-Kapitalflussrechnung 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
+/- Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	25.109	11.847
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.277	649
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.604	-3.711
+/- Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-22	-28
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.266	4.109
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.016	4.289
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-18.677	75
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.668	-135
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.117	720
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.014	-622
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>15.768</u>	<u>17.193</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	5.205	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.724	-296
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	-55
+ Erhaltene Zinsen	756	190
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>228</u>	<u>-161</u>
Übertrag	15.996	17.032

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Übertrag	15.996	17.032
+ Einzahlungen auf Verrechnungskonten von anderen Gesellschaftern	2.256	0
- Auszahlungen aus Verrechnungskonten von anderen Gesellschaftern	-3.067	0
- Gezahlte Zinsen	-0	-55
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-0	-92
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-811</u>	<u>-147</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.185	16.885
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>39.826</u>	<u>22.941</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>55.011</u>	<u>39.826</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich per 31.12. wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Guthaben aus liquiden Mitteln	55.011	39.826
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds 31.12.	<u>55.011</u>	<u>39.826</u>

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>Stand 31.12.2023</u>	25.564,59	182.486,01	0,00	208.050,60	16.259.459,31	0,00	16.259.459,31	16.467.509,91
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	183.156,90	183.156,90	0,00	24.925.759,58	24.925.759,58	25.108.916,48
Ausscheiden stille Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.939.928,32	0,00	-2.939.928,32	-2.939.928,32
Ausscheiden außenstehende Gesellschafter	0,00	-2.277,83	0,00	-2.277,83	-911.219,95	0,00	-911.219,95	-913.497,78
Änderung durch Verschmelzungen	0,00	68,97	0,00	68,97	0,00	0,00	0,00	68,97
Verbindlichkeiten aus dem Gewinnanteil der anderen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.116.512,95	-21.116.512,95	-21.116.512,95
Verbindlichkeiten aus dem Gewinnanteil des atypisch stillen Gesellschafters	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.809.246,63	-3.809.246,63	-3.809.246,63
<u>Stand 31.12.2024</u>	25.564,59	180.277,15	183.156,90	388.998,64	12.408.311,04	0,00	12.408.311,04	12.797.309,68



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen der Gruppe

1.1 Geschäftsmodell der Gruppe

Die Mundipharma-Gruppe (nachfolgend auch "Mundipharma") besteht aus vier in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und bildet eine wirtschaftliche Einheit. Dementsprechend können die Geschäftslage und der Geschäftsverlauf nur auf konsolidierter Basis betrachtet werden.

Die Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Holdinggesellschaft und Komplementärin der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG. Die zuletzt genannte Gesellschaft ist die einzige stimmberechtigte Gesellschafterin der Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zwischen der Mundipharma GmbH und der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mundipharma GmbH ist die einzige Gesellschafterin der Krugmann GmbH. Mundipharma GmbH war einzige Gesellschafterin der Mundichemie GmbH und Mundipharma Medical GmbH. Diese Gesellschaften hatten keine operative Tätigkeit mehr und wurden daher im laufenden Geschäftsjahr rückwirkend zum 01.01.2024 auf die Mundipharma GmbH verschmolzen, um die Konzernstruktur zu verschlanken.

Mundipharma GmbH hat mit der Krugmann GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Die Mundipharma-Produkte werden auf dem deutschen pharmazeutischen Markt an alle relevanten Großhändler, Krankenhäuser und Sonderkunden vertrieben.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Dieser Markt hat 2024 ein Volumen von € 49,6 Mrd. Die Wachstumsrate des deutschen Pharmamarktes beträgt 8,8% (2023: 5,8%). Der Absatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil (IQVIA™ DPM® Sonderstudie 2024).

Mundipharma hat bereits in den Vorjahren sein Geschäftsmodell an die veränderten Anforderungen angepasst und vertreibt ausschließlich einlizenzierte Handelswaren in Deutschland. Neue Produkte werden von Entwicklungspartnern einlizenziert.

Mundipharma GmbH und Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG sind innerhalb der Mundipharma-Gruppe von besonderer Bedeutung. Die Mundipharma GmbH stellt unter Einbindung von verschiedenen Dienstleistern die Lagerlogistik bereit und vertreibt die pharmazeutischen Produkte in Deutschland. Die Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG erbringt für die Mundipharma GmbH verschiedene Vertriebsdienstleistungen im Zusammenhang mit pharmazeutischen Produkten und erbringt Dienstleistungen im administrativen Bereich.

Darüber hinaus hat sich die Krugmann GmbH auf den Vertrieb von Generika spezialisiert.

1.2 Forschung und Entwicklung

Mundipharma betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung, hat sich aber im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen verpflichtet, anteilige Kosten der Weiterentwicklung von Produkten zu übernehmen.

Wesentliche Kosten sind daraus im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht entstanden.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Marktumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hatte im Geschäftsjahr keine unmittelbaren Auswirkungen auf den pharmazeutischen Markt, da die Nachfrage eher dem Gesundheitszustand und der Altersstruktur der Bevölkerung oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems als Wirtschaftszyklen folgt.

Die Entwicklung der nachfolgend dargestellten branchenspezifischen Rahmenbedingungen hat dagegen wesentlichen Einfluss auf den pharmazeutischen Markt und die Geschäftsentwicklung von Mundipharma.

2.1.1 Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV: Krankenkassen und Gesundheitsfonds zusammen) verbuchte im Jahr 2024 nach ersten Angaben ein hohes Defizit von 10 Mrd €. Ursächlich waren höhere Leistungsausgaben (insgesamt +8% gegenüber 2023). Gegenüber dem Vorjahr verdoppelte sich das Defizit nahezu. Damit übertraf der Rücklagenverzehr den politisch beabsichtigten Wert deutlich. Auf die Krankenkassen entfiel mit gut 6 Mrd € der größere Teil des Defizits. Die Rücklagen der Kassen lagen damit zum Jahresende mit 2 Mrd € deutlich unter ihrem gesetzlichen Minimum (gut 5 Mrd €). Der Gesundheitsfonds schloss mit einem Defizit von fast 4 Mrd € ab: Hier war ein Defizit angelegt, weil Rücklagen von gut 3 Mrd € eingesetzt werden sollten, um den Beitragssatzanstieg zu begrenzen. Zum Jahresende errechnete sich eine Rücklage des Fonds von gut 5,5 Mrd € (Untergrenze: gut 4,5 Mrd €).

Die GKV-Einnahmen stiegen gegenüber 2023 um 4,5 %. Dabei wuchsen die Beitragseinnahmen mit 6,5% kräftig. Etwa 1 Prozentpunkt des Anstiegs geht darauf zurück, dass die Zusatzbeitragssätze im Jahres- und Kassendurchschnitt um fast 0,3 Prozentpunkte auf knapp 1,8% stiegen. Dämpfend wirkte, dass der Bund insgesamt gut 6 Mrd € weniger an den Gesundheitsfonds zahlte. Mit 6% nahmen die GKV-Ausgaben deutlich stärker zu als die Einnahmen. Dabei stiegen vor allem die gewichtigen Ausgaben für Krankenhausbehandlungen (+9%) und für Arzneimittel (+10%), aber auch für Heil- und Hilfsmittel (+8%) stark. (Quelle: Monatsbericht – März 2025 | Deutsche Bundesbank).



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

2.1.2 Marktumfeld

Das Gesamtwachstum des Pharmamarktes im Jahr 2024 betrug 8,8% in Bezug auf den Umsatz. Hingegen blieb der Absatz stabil (Quelle: IQVIA™ DPM® Sonderstudie 2024). Der Opioidmarkt war im Vergleich zum Vorjahr stabil gemessen am Absatz und hat im Umsatz ca. 14% zum Vorjahr verloren. Bei dem Indikationsgebiet der Atemwegserkrankungen sind die Umsätze leicht gesunken (3%) bei gleichbleibenden Absätzen (Quelle: IQVIA™ DPM® Sonderstudie 2024).

2.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der deutsche Arzneimittelmarkt ist seit mehreren Jahren vollständig preisreguliert.

Neu zugelassene Medikamente werden entweder der **Nutzenbewertung** unterzogen, um anschließend einen maximalen Erstattungspreis festzulegen, oder sie werden einer Festbetragsgruppe zugeordnet.

Der **Herstellerrabatt** auf Originale beträgt 7%. Der allgemeine Rabatt von 16% auf Generika wurde ebenfalls beibehalten.

Als Kostendämpfungsinstrument im Generika-Markt haben sich **Festbeträge** etabliert. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass Festbetragsanpassungen ungefähr alle zwei Jahre erfolgen, um zusätzliche Einsparpotenziale zu generieren. Auch die Berechnungsmethode kann dem aktuellen Kenntnisstand angepasst werden. Durch den anhaltend hohen Kostendruck der Krankenkassen ist es wahrscheinlich, dass die Krankenkassen Festbetragsreduktionen realisieren werden. Einzige Ausnahme sind hier Kinderarzneimittel, da die starke Regulierung die Verfügbarkeit im deutschen Markt einschränkte. Hier sind viele Festbeträge aufgehoben worden.

Die **Rabattverträge** als Kostendämpfungsmaßnahme nehmen weiterhin zu. Neben dem klassischen Ausschreibungsverfahren werden je nach Wettbewerbssituation Vertragsmodelle wie Open-House-Verträge, Ein- und Dreipartnermodelle und individuelle Rabatte auf den Markt gebracht. Ist ein Rabattvertrag zwischen einer Krankenkasse und einem pharmazeutischen Unternehmen abgeschlossen worden, sind die Apotheken in der Regel verpflichtet, eines der rabattierten Arzneimittel an die Mitglieder der jeweiligen Krankenkasse abzugeben.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Für bereits zugelassene Arzneimittel gibt es ein **Preismoratorium**, das im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes aus dem Jahr 2022 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert wurde. Seit 2018 ist ein Teuerungsausgleich um die jeweilige Inflationsrate zum 1.7. des laufenden Jahres vorgesehen, um den erheblichen Preissteigerungen bei Löhnen, Einkaufspreisen und Energiekosten Rechnung zu tragen.

2.2 Der Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der Mundipharma-Gruppe aus dem Verkauf von Arzneimitteln nach sämtlichen Erlöschmälerungen wie Herstellerabgaberabatten, Skonti, Boni, Kulanz u. ä. im Inland verminderte sich im Geschäftsjahr um 15 % auf € 66 Mio. Die Prognose ging von einem stärkeren Rückgang zum Vorjahr aus.

Der Haupttreiber des Umsatzrückgangs war der Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes mit dem Umsätze bis Mitte 2024 erzielt wurden. Aus der Transaktion erhielt die Mundipharma GmbH eine Gegenleistung von € 19 Mio. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs kann sich die Mundipharma-Gruppe nun vollständig auf ihre Kernkompetenz im Bereich spezialisierter verschreibungspflichtiger Medikamente fokussieren.

Organisch, d.h. ohne Berücksichtigung des Verkaufs, blieb die Umsatzhöhe nahezu konstant zum Vorjahr. Die Produkteinführung von Rezzayo® sowie das wachsende Geschäft mit Palladon®, Targin® und Substitol® nach Wiederherstellung der Lieferfähigkeit kompensierte die rückläufige Entwicklung von Flutiform® aufgrund von einer Festbetragsanpassung im Juli 2024.

Die hochwirksamen Analgetika bilden die wichtigste Säule im Umsatzportfolio. Die wesentlichen Hauptprodukte in diesem Segment sind Targin®, Palladon®, Oxygesic®, und Sevredol®.

An zweiter Stelle kommt der Bereich Atemwegserkrankungen mit dem Asthma-Präparat Flutiform®, gefolgt vom Substitutionsmedikament Substitol®.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage haben wir die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für 2024 und 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachfolgend zusammengefasst. Dabei haben wir Aufwendungen und Erträge, die ein anderes Geschäftsjahr betreffen bzw. die ihrer Art nach nicht zum laufenden Ergebnis zählen, bereinigt und im Neutralen Ergebnis erfasst.

	2 0 2 4		2 0 2 3		Ergebnis- auswirkung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (bereinigt)	65.891	97,0	77.457	97,5	-11.566	-14,9
Sonstige betriebliche Erträge* (bereinigt, inkl. Vorjahr)	2.006	3,0	1.973	2,5	33	1,7
Betriebsleistung	67.897	100,0	79.430	100,0	-11.533	-14,5
Materialaufwand	-39.390	-58,0	-39.135	-49,3	-255	0,7
Personalaufwand (bereinigt, inkl. Vorjahr)	-5.914	-8,7	-6.710	-8,4	796	-11,9
Abschreibungen	-1.277	-1,9	-650	-0,8	-627	96,5
Übrige betriebliche Aufwendungen (bereinigt inkl. Vorjahr)	-13.592	-20,0	-17.966	-22,6	4.374	-24,3
Betriebsaufwendungen	-60.173	-88,6	-64.461	-81,2	4.288	-6,7
Betriebsergebnis	7.724	11,4	14.969	18,8	-7.245	-48,4
Finanzergebnis (bereinigt)	482	0,7	-115	-0,1	597	-519,1
Operatives Konzernergebnis	8.206	12,1	14.854	18,7	-6.648	-44,8
Neutrales Ergebnis	19.634	28,9	-2.287	-2,9	21.921	-958,5
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	27.840	41,0	12.567	15,8	15.273	121,5
Ertragsteuern	-2.117	-3,1	-720	-0,9	-1.397	194,0
Latente Steuern	-614	-0,9	0	0,0	-614	k.A.
Konzernjahresüberschuss	25.109	37,0	11.847	14,9	13.262	111,9

Für das Geschäftsjahr 2024 verzeichnete Mundipharma einen Konzernjahresüberschuss von € 25 Mio. (2023: € 12 Mio.). Das Betriebsergebnis beträgt € 8 Mio. (2023: € 15 Mio.) und übertraf somit das prognostizierte Ziel von € 7 Mio.

Die Umsätze gingen um € 12 Mio. zurück. Demgegenüber blieb der Materialaufwand auf Grund gestiegener Materialkosten nahezu unverändert, so dass sich die Materialaufwandsquote von 49% im Vorjahr auf 58% im Berichtsjahr erhöhte.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Auf der Kostenseite gab es eine Reduktion des um die Restrukturierungsaufwendungen bereinigten Personalaufwandes aufgrund von einigen Vakanzen. In absoluten Zahlen ausgedrückt liegt dieser bei € 6 Mio. (2023: € 7 Mio.). Der bereinigte Personalaufwand beträgt nunmehr 9 % der bereinigten Betriebsleistung (2023: 8 %). Als Grund für den Anstieg ist der gesunkene Umsatz aufgrund des Verkaufs vom Consumer-Health-Geschäft zu nennen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten hohen Investitionen in ERP-Software gestiegen. Für diese Investitionen werden steuerlich höhere Abschreibungen in Anspruch genommen. Daher entstehen insoweit passive latente Steuern.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind erneut gesunken von € 18 Mio. im Vorjahr auf nunmehr € 14 Mio., die Quote zur Gesamtleistung verbesserte sich auf 20 % (2023: 23 %). Hier macht sich auch der Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes durch gesunkene Vertriebskosten bemerkbar.

Das konsolidierte Ergebnis der beiden Geschäftsjahre wird von verschiedenen Sondereffekten beeinflusst. Um eine vergleichbare Analysebasis zu schaffen, wurden diese Sondereffekte eliminiert (und im nicht-operativen "Neutralen Ergebnis" ausgewiesen).

Das Neutrale Ergebnis des Geschäftsjahres umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes in Höhe von € 19 Mio. nebst zugehörigem Zinsertrag in Höhe von € 1 Mio. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 1 Mio. und Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von € 2 Mio. enthalten. Das Neutrale Ergebnis des Vorjahres umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 2 Mio. sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von € 4 Mio.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

2.3.2 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung sind nachfolgend die Konzernbilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.207	6,7	1.727	2,1	4.480	259,4
Sachanlagen	50	0,1	74	0,1	-24	-32,4
	6.257	6,8	1.801	2,1	4.456	247,4
Umlaufvermögen						
Vorräte	12.738	13,8	20.182	24,0	-7.444	-36,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	839	0,9	10.804	12,9	-9.965	-92,2
Flüssige Mittel	55.011	59,6	39.826	47,4	15.185	38,1
Übrige Forderungen (inkl. RAP)	17.403	18,9	11.436	13,6	5.967	52,2
	85.991	93,2	82.248	97,9	3.743	4,6
	92.248	100,0	84.049	100,0	8.199	9,8
Passiva						
Eigenkapital	12.797	13,9	16.468	19,6	-3.671	-22,3
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	13.612	14,8	17.354	20,6	-3.742	-21,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.168	2,4	14.896	17,7	-12.728	-85,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	57.284	62,1	34.281	40,8	23.003	67,1
Übrige Verbindlichkeiten	5.773	6,3	1.051	1,3	4.722	449,3
Passive Latente Steuern	614	0,7	0	0,0	614	0,0
	79.451	86,1	67.582	80,4	11.869	17,6
	92.248	100,0	84.049	100,0	8.199	9,8

Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände beruht auf Investitionen in neue ERP-Software.

Die Lagerbestände sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und erreichen im Berichtsjahr einen Buchwert von € 13 Mio. (2023 € 20 Mio.). Grund hierfür ist der Abbau eines Sicherheitsbestandes im laufenden Geschäftsjahr für die ERP-System-Implementierung im Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit nunmehr € 1 Mio. auf einem deutlichen niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2023 € 11 Mio.). Haupttreiber sind der Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes sowie eine Verbesserung des Forderungsmanagements nach Einführung des ERP-Systems.

Die Übrigen Forderungen in Höhe von € 17 Mio. bestehen im Wesentlichen aus dem treuhänderisch gebundenen Restkaufpreis unter Berücksichtigung von Zinsen aus dem Verkauf des Consumer-Health-Geschäftes in Höhe von € 14 Mio. sowie Steuerforderungen in Höhe von € 2 Mio.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Die Rückstellungen sind um € 4 Mio. auf € 14 Mio. gesunken, im Wesentlichen auf Grund geringerer Rabattverpflichtungen.

Die reduzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 2 Mio. (Vorjahr: € 15 Mio.) korrespondieren mit dem reduzierten Lagerbestand zum Stichtag.

2.3.3 Finanzlage

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Cashflow wie folgt entwickelt:

Messgröße (in Mio. €)	2024	2023
Operativer Cashflow	16	17
Investiver Cashflow	0	0
Finanzierungen	-1	0
Verfügbare Liquidität (31.12.)	55	40

Der operative Cashflow liegt mit € 16 Mio. auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2008 wurde ein stilles Gesellschaftsverhältnis auf Ebene der Mundipharma Deutschland GmbH & Co. KG geschlossen und zuletzt mit Wirkung zum 1. April 2017 angepasst. Die Vereinbarung hat ein Finanzierungsvolumen von € 140 Mio. bei einer unveränderten Laufzeit bis zum 31. Dezember 2040. Von den Einlagen des stillen Gesellschafters in Höhe von insgesamt € 66 Mio. wurden Anfang 2019 € 55 Mio. zurückgezahlt. Mundipharma geht in der weiteren Finanzplanung nicht davon aus, dass der stille Gesellschafter aufgefordert wird, noch nicht abgerufene Finanzierungsmittel auszusahlen. Es ist jedoch auch nicht vorgesehen, die noch nicht zurückgezahlte Einlage von € 11 Mio. kurzfristig vollständig oder teilweise an den stillen Gesellschafter zurückzuführen.

Mundipharma war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.



MUNDIPHARMA
 Verwaltungsgesellschaft mbH
 De-Saint-Exupéry-Straße 10
 60549 Frankfurt am Main

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird nach den folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
Gesamtleistung ohne Kostenweiterbelastungen (Mio. €)	66	78	-16%
Betriebsergebnis (Mio. €)	8	15	-47%
Operativer Cashflow (Mio. €)	16	17	-6%
Operative Umsatzrendite (Betriebsergebnis in % der Gesamtleistung ohne Kostenweiterbelastungen)	12	19	-37%

Die Gesamtleistung ist um 15 % auf € 66 Mio. gesunken.

Das um Restrukturierungsaufwendungen und sonstige Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis ist gesunken, sodass auch die operative Umsatzrendite im Vergleich zum Vorjahr auf 12 % reduziert wurde.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Bericht über Chancen und Risiken

Risiken aus verschärftem Wettbewerb und pharmapolitischen Maßnahmen

Während Mundipharma in früheren Jahren einen hohen Anteil des Umsatzes mit Arzneimitteln erzielte, für die exklusive Vertriebsrechte an Originalprodukten bestanden, besteht nunmehr für fast alle Produkte Wettbewerb durch Generika-Anbieter oder Anbieter vergleichbarer Produkte.

Dies hat zur Folge, dass fast alle Produkte einem verstärkten Preiswettbewerb ausgesetzt sind. Der Preiswettbewerb wird insbesondere durch Rabattverträge vorangetrieben.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter Punkt 2.1.3 „Rechtliche Rahmenbedingungen“ verwiesen. Dort sind Rabattverträge sowie die weiteren pharmapolitischen Regelungen dargestellt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Mundipharma auswirken.

Dem sich aus dem verstärkten Preiswettbewerb und den ergänzenden pharmapolitischen Maßnahmen ergebenden Margendruck ist Mundipharma in den letzten Jahren durch eine vollständige Neuaufstellung der Organisation mit dem Ziel der Erreichung von Kostenersparnissen begegnet.

Beschaffungsrisiken

Die fertigen Arzneimittel werden von wenigen Lieferanten bezogen. Der Ausfall von Lieferanten oder die verzögerte Bereitstellung von Produkten könnte zu Umsatzausfällen und im ungünstigsten Fall zu Verpflichtungen aus nicht erfüllten Lieferverträgen führen. Die Auswirkung dieser Risiken haben sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Falls der Wettbewerbsdruck auch in Folgejahren zu Preisreduktionen im bestehenden Produktportfolio führt, ist Mundipharma auf die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen auf der Seite ihrer bestehenden Lieferanten und die Weitergabe sich daraus ergebender Kostenvorteile in Form von niedrigeren Beschaffungspreisen angewiesen.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Produktportfolio

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel ist mit sehr hohen Kosten und Risiken verbunden. Mundipharma hat in den letzten Jahren die Forschungs- und Entwicklungsausgaben für die Neu- und Weiterentwicklung des Produktportfolios reduziert und beschränkt sich auf die Vermarktung der bestehenden Produkte sowie den Vertrieb von Produkten, die von Partnerunternehmen entwickelt wurden. Soweit es nicht gelingen sollte, neue Produkte mit einer auskömmlichen Vertriebsmarge zu akquirieren, bestünde mittel- bis langfristig das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Anfang 2024 wurde das Consumer-Health-Geschäft verkauft. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs kann sich die Mundipharma-Gruppe nun vollständig auf ihre Kernkompetenz im Bereich spezialisierter verschreibungspflichtiger Medikamente fokussieren.

Um das Unternehmen Mundipharma auch weiterhin zukunftsfähig auszurichten, wurde das Produkt Rezzayo® im Februar 2024 erfolgreich auf dem Markt eingeführt.

Stuerrisiken

Die Geschäftstätigkeit von Mundipharma unterliegt den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Durch Änderungen der jeweiligen Steuergesetze und deren Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auslegungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können sich Risiken ergeben.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Geschäftstätigkeit pharmazeutischer Unternehmen unterliegt regelmäßig einem erhöhten Risiko von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten, Produkthaftungs- und Gewährleistungspflichten.

Verschiedene pharmazeutische Wettbewerber versuchten im Jahr 2017, Targin®-Generika auf den Markt zu bringen. Mundipharma GmbH beantragte vor dem Landgericht München einstweilige Verfügungen gegen die Wettbewerber, da Mundipharma GmbH die Ansicht vertrat, dass diese die Patente des Lizenzgebers von Targin® verletzen. Zwischen Mai und Juli 2017 gab das Gericht den Unterlassungsklagen in allen Fällen statt. Ende 2017 und Anfang 2018 wurden die einstweiligen Verfügungen jedoch vom Gericht wieder aufgehoben. Der Lizenzgeber von Targin® trägt als Initiator der Verfahren die Kostenrisiken, die sich aus der Durchführung und den Rechtsfolgen der Verfahren



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

ergeben. Solche Kostenrisiken entstehen insbesondere dann, wenn die Entscheidung im Hauptsacheverfahren zu Gunsten des "generischen" Anbieters ausfällt, der dann Schadenersatz aus der Unterlassungsverfügung gemäß § 945 ZPO geltend macht. Im September 2021 wurden von der technischen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes zwei Patente von Mundipharmas Targin-Patenten endgültig widerrufen. Es wurden Schadenersatzansprüche geltend gemacht und außergerichtliche Vergleichsverhandlungen geführt und erste Vergleiche abgeschlossen.

Die Unternehmen schätzen die möglichen Schadenersatzansprüche in der Summe auf einen Betrag im einstelligen Millionenbereich. Alle Kosten dieses Rechtsstreits werden vom Lizenzgeber getragen.

Chancen

Mit der Entscheidung, die Entwicklung und Produktion der Arzneimittel auf Dritte zu verlagern, hat sich Mundipharma ausschließlich auf das Handelswarengeschäft beschränkt. Insoweit sind auch die Entwicklungs- und Produktionsrisiken auf Dritte übertragen.

Die Vermarktung eines weitgehend am Markt gut eingeführten Produktportfolios mit einer in den letzten Jahren konsequent auf Kosteneffizienz optimierten Organisation bietet die Chance, trotz verschärften Wettbewerbs weiterhin profitable Ergebnisse zu erzielen.

Bei erfolgreicher Entwicklung künftiger innovativer Arzneimittel durch Entwicklungspartner sehen wir die Chance, diese als Vertriebsorganisation erfolgreich einlizenzieren und vermarkten zu können.

3.2 Prognosebericht

Der deutsche Arzneimittelmarkt ist in den Jahren 2023 und 2024 jeweils gewachsen. Die Rahmenbedingungen für Arzneimittelhersteller und Patienten haben sich nicht wesentlich verändert, sodass wir für 2025 von einem Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich ausgehen. Die Geschäftsentwicklung der Mundipharma-Gruppe wird in den kommenden Jahren von der Entwicklung unserer wichtigsten Präparate mit den etablierten Marken Flutiform®, Substitol® und unserer Schmerzmittel (Targin® und Palladon®) und einer erfolgreichen Einführung neuer Produkte beeinflusst werden. Insbesondere das Produkt Rezzayo®, welches im Februar 2024 neu auf den Markt gebracht wurde, wird hier eine entscheidende Rolle für das Umsatzwachstum spielen.



MUNDIPHARMA
Verwaltungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

Einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Folgejahre wird insbesondere das Produkt Rezzayo®, welches im Februar 2024 neu auf den deutschen Markt gebracht wurde, haben. Mit der erfolgreichen Etablierung am deutschen Markt ist geplant, zukünftig wieder Wachstum zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Re-Fokussierung auf das Kerngeschäft und des vorgenannten Verkaufs des Consumer-Health-Geschäftes rechnen wir auch für das Jahr 2025 mit einem signifikanten Umsatzrückgang aus dem operativen Geschäft. Hauptsächlich getrieben durch Consumer-Health, erwarten wir für das Jahr 2025 eine Umsatzreduktion in der Größenordnung von 12 Prozent des Gesamtumsatzes mit einer anschließenden Rückkehr zum Wachstum ab 2027 getrieben durch die Produktneueinführung des Produkts Rezzayo®.

Insbesondere aufgrund des Wegfalls des Deckungsbeitrages aus dem Consumer-Health-Geschäft sowie der Investitionen für die erfolgreiche Etablierung von Rezzayo® im deutschen Markt gehen wir auch für das Jahr 2025 von einem gegenüber 2024 leicht reduzierten operativen Nettogewinn im einstelligen Millionenbereich aus. Für die Folgejahre erwarten wir einen positiven Trend durch das Wachstum von Rezzayo®. Außerdem profitiert die Gruppe von den signifikanten strukturellen Kosteneinsparungen, die in den Vorjahren in die Wege geleitet wurden.

Frankfurt am Main, den 31. März 2025

Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung


Dr. Jörn Woll

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.